

aktuell

Nr. 48 Donnerstag, 02. Dezember 2021

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 02.12.2021

16:00 - 18:00 Uhr DRK Kleiderladen

geöffnet

16:00 - 18:00 Uhr Bücherei geöffnet

Samstag, 04.12.2021

09:00 - 12:00 Uhr DRK Kleiderladen geöff-

net - Weihnachtsverkauf

09:00 - 11:00 Uhr Steißlingen hilft Altenahr

- Packaktion

11:00 - 13:00 Uhr Steißlingen hilft Altenahr

- Packaktion

ab 12:30 Uhr TuS Handballspiele

Sonntag, 05.12.2021

ab 12:00 Uhr TuS Handballspiele

17:00 Uhr Ökumenischer

Adventsweg / offenes

Adventsliedersingen

Montag, 06.12.2021

18:00 - 20:00 Uhr Bücherei geöffnet

Dienstag, 07.12.2021

ev. Kirche Seniorennachmittag zu Hause

17:00 Uhr kath. Frauengemein-

schaft Adventsandacht

Mittwoch, 08.12.2021

15:00 Uhr Energieberatung

(Anmeldung)

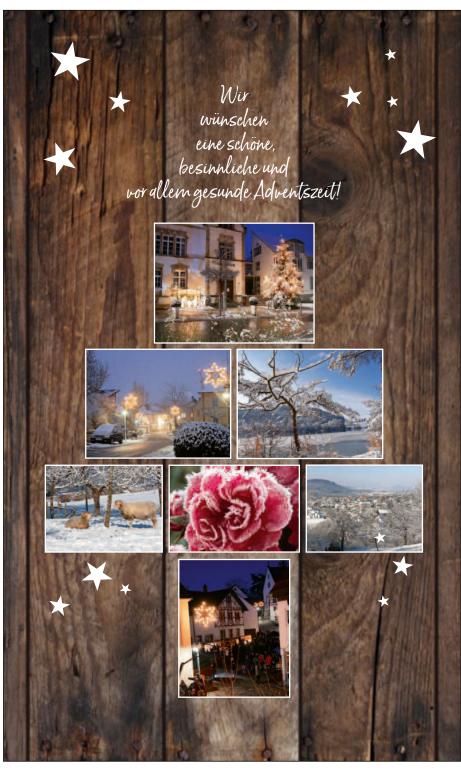
Donnerstag, 09.12.2021

09:00 - 11:00 Uhr DRK Kleiderladen

geöffnet

10:00 - 12:00 Uhr Bücherei geöffnet







Krippenkinder schmücken den Weihnachtsbaum im Rathausfoyer

Die Krippenkinder aus dem Familienzentrum Storchennest waren in den letzten Wochen sehr fleißig! Sie bastelten u.a. Weihnachtsschmuck für den Rathaus-Weihnachtsbaum.



Am Donnerstag, 25.11.2021 besuchten dann einige Krippenkinder mit ihren Erzieherinnen Bürgermeister Mors und das Rathausteam und schmückten den Weihnachtsbaum im Foyer mit ihren selbst gebastelten Sternen, Schneemännern, etc.

Bürgermeister Mors bedankte sich ganz herzlich bei den Kindern und lobte sie dafür, wie toll sie das gemacht haben. Als Dankeschön überreichte er ihnen Mandarinen und kleine Schokonikoläuse.





Straßensperrung

Der Gemeindeverbindungsweg zwischen Steißlingen und Wahlwies ist im Zeitraum **KW 49, 06.12.-10.12.2021** für den gesamten Verkehr komplett gesperrt.

Es finden Baumfällarbeiten statt. Eine entsprechende Beschilderung wird rechtzeitig angebracht.

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Steißlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 03.12.2021 Biomüll

Mittwoch, 08.12.2021 Blaue Tonne

Freitag, 17.12.2021 Biomüll

Mittwoch, 22.12.2021 Restmüll

Donnerstag, 23.12.2021Gelber Sack

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir bitten alle Bürger bei der Nutzung des Wertstoffhofes den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu folgen, um die geordneten Abläufe, die aufgrund von Corona nötig sind, einhalten zu können. Es gilt die Einbahnstraßenregelung. Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass nur ein Auto nach dem anderen ausgeladen werden darf.

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht, Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gelten. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

Grünabfallannahmestelle:

Die Günabfallannahmestelle bleibt bis ins Frühjahr 2022 geschlossen.

Gelber Sack

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder an der Tür vom Rathausneubau.

Abfallsack

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,09 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag-Samstag: 08:00 bis 20:00 Uhr

Die Nachtruhe ist ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!



Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

16. Änderung Flächennutzungsplan 2020

und

17. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

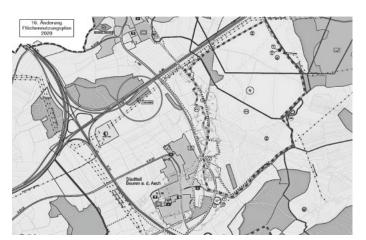
Inkrafttreten

gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

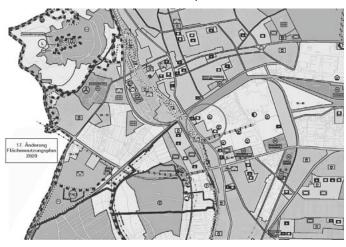
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2021 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 beschlossen.

Beide Verfahren wurden dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt. Das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist mit Schreiben vom 08. November 2021 (Az.: 21-2511.1-3) und das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist mit Schreiben vom 20. Oktober 2021 (Az.: 21-2511.1-3) genehmigt worden.

Die 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 VVG Singen Sondergebiet Solarpark Beuren ist mit der Öffentlichen Bekanntmachung in Singen kommunal am 24. November 2021 wirksam geworden.



Die 17. Änderung Flächennutzungsplan 2020 VVG Singen Gemischte Bauflächen, Singen ist mit der Öffentlichen Bekanntmachung in Singen kommunal am 24. November 2021 wirksam geworden.



Die Unterlagen der 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Plandarstellung mit Begründung sowie Umweltbericht/Steckbrief – und die Unterlagen der 17. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Plandarstellung mit Begründung sowie Umweltbericht/Steckbrief – können während der üblichen Dienststunden in Kürze an folgenden Stellen eingesehen werden:

a. Rathaus der Stadt Singen

Fachbereich Bauen – Abteilung Stadtplanung Hohgarten 2, 1. OG, Flur Zi. 103-105 und 141-144 78224 Singen

b. Rathaus der Gemeinde Steißlingen

Bürgermeisteramt, Schulstraße 19 Altbau, EG, Zi 3 78256 Steißlingen

c. Rathaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Bürgermeisteramt Lessingstraße 2, 1. OG, Flur Zi. 28 78239 Rielasingen-Worblingen

d. Rathaus der Gemeinde Volkertshausen

Bürgermeisteramt Hauptstraße 27, Zi. 5 78269 Volkertshausen

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) bei der Aufstellung der 16. und der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist nach §§ 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser beiden Änderungen des Flächennutzungsplans 2020 gegenüber der Stadt Singen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigeverfahren und über die Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanverfahren verletzt worden sind.

Ergänzend können die 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 und die 17. Änderung Flächennutzungsplan 2020 über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter "Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung" in Kürze eingesehen werden.

Singen, den 02. Dezember 2021 gez. Bernd Häusler

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Markenparfums

Donnerstag, 02. Dez. 2021 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag, 03. Dez. 2021 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr Samstag, 04. Dez. 2021 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

>> Duftschnäppchen <<

Gottlieb - Daimler - Straße 7
Tel. 07731 / 91 77 81
78239 Rielasingen-Worblingen

Lochmühlers take-away

Kulinarische Winterschmankerl für Zuhause - oder die Weihnachtsfeier in der Firma:

www.erlebnisgastronomie.de/ takeaway



Lochmühle Eigeltingen Hinterdorfstraße 44 D-78253 Eigeltingen T: 07774 93 93 0 E: info@erlebnisgastronomie.de

Schreibtisch zu verkaufen

Weißer Schreibtisch, 150 x 75 cm, mit Seitenfächern, für 70 Euro • Tel. 07738-600

Einzelgarage

abschließbar, in Steißlingen zu vermieten. Tel.: 07738 - 20 31 060

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • <u>www.wm-aw.de</u>
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort **Reinigungskräfte (m/w/d)** in Teilzeit für mehrere Objekte in **Singen**.

Arbeitszeiten wären entweder:

vormittags, mittags, abends oder in der Nachtschicht.

Interesse geweckt? Rufen Sie uns an.



+49 7731/ 95 59 60 service-hhb@cowa.de

Liebe Erbengemeinschaften, liebe Eigentümer/Innen!

Ich suche Wohnungen, Ein- u. Mehrfamilienhäuser und Bauplätze von 400m² - 10.000m² für Familien, Kapitalanleger und Investoren. Zustand von renovierungsbedürftig bis Luxus! Ich biete eine professionelle und vollumfängliche Betreuung und Abwicklung Ihres Verkaufes.

Sie wollen im Eigenheim wohnen bleiben und verrenten?

Sie sind über 70 Jahre, wohnen im Eigenheim und wollen sich noch etwas Besonderes gönnen? Ich biete Ihnen hierfür maßgeschneiderte Lösungen, mit lebenslangem Wohnrecht und monatlicher Zusatzrente. Absolute Diskretion. Kein öffentlicher Auftritt notwendig.

Ihre Immobilienexpertin:

Christiana Schweizer

MarktWert-Maklerin & EnergieWert-Expertin Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme T 0176/24 98 66 62

E christiana.schweizer@garant-immo.de



Tel. 0///1/91 443-11





Kuschelweiche Lamm- und Schaffelle, auch Babyfelle

Frisches Bio-Lammfleisch wöchentlich auf Vorbestellung

Öffnungszeiten:

Freitags und Samstags 13.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Dan Blumer, Oberer Salenhof, 78337 Öhningen-Wangen Tel. 07735-2500 www.salenhof-lamm.de



NEU PflegeHilfe Leben neu organisiert

Ansprechpartner vor Ort jetzt auch in Ihrer Nähe!

Stundenweise Haushaltshilfe 24h Betreuung und Pflege zu Hause

BODENSEE • LINZGAU • HEGAU Markus Ziegler

Obere Bahnhofstr. 8 • 88662 Überlingen • 07551 945 25 60 kontakt@pflegehilfeplus.eu www.pflegehilfeplus.eu

Pizza San Leone

Wir sind für Sie da

immer Dienstag, Freitag und Samstag bei Meier Eier am neuen Verkaufsraum von 16.00 - 21.00 Uhr.

Wir bieten frische sizilianische Spezialitäten an.

Ruft an oder kommt vorbei, wir freuen uns auf euch. Tel. 07731/919640 oder 0171/4703724 Euer Pizza-Eis-Mann San Leone

GEBURTSTAGE Jubiläen

In den kommenden Tagen feiert in unserer Gemeinde folgende Jubilarin Geburtstag

Montag, 06. Dezember 2021Margot Weber
85. Geburtstag

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2021

Bürgermeister Mors ruft zunächst die Bürger- und Jugendfragestunde auf. Es meldet sich ein Bürger. Er möchte in Bezug auf den in der Tagesordnung angesetzten Änderungsantrag der Asphaltmischanlage wissen, ob man festlegen kann, dass dort permanente Emissionsmessungen durchgeführt werden müssen. Bei 60 % Produktionssteigerung fragt er außerdem, ob man festlegen kann, welche Heizquelle verwendet wird. Bürgermeister Mors antwortet, dass die Details noch unter einem späteren Tagesordnungspunkt besprochen werden. Er stellt klar, dass die Gemeinde Steißlingen nicht die genehmigende Behörde ist, sondern lediglich angehört wird. Über die Genehmigung entscheidet das Landratsamt. Dort wird die Verwaltung auch bezüglich der Heizquelle noch einmal nachfragen. Frau Mayer vom Bauamt ergänzt, dass eine kontinuierliche Emissionsüberwachung an der Anlage verbindlich vorgeschrieben ist. Außerdem werden die Stoffe, die verbrannt werden, im Antrag der Firma genannt. Der Bürger fügt abschließend noch hinzu, dass es essentiell ist, was verbrannt wird.

Ein weiterer Bürger sieht die Erhöhung der Betriebszeiten von 6:00 Uhr auf 4:00 Uhr morgens kritisch und fragt, ob man das dulden muss. Er möchte außerdem wissen, ob man die früheren Betriebszeiten in Abhängigkeit des Wetters genehmigen kann, beispielsweise in Abhängigkeit der jeweils vorherrschenden Windrichtung. Der Vorsitzende erklärt, dass auch die Verwaltung die früheren Betriebszeiten als kritischen Punkt sieht. Frau Mayer vom Bauamt berichtet, dass die Betriebszeiten grundsätzlich erweitert werden dürfen, wenn hierdurch die geltenden Grenzwerte bezüglich des Lärms eingehalten werden. Bürgermeister Mors ergänzt, dass man die zulässigen Betriebszeiten nicht an der Windrichtung festmachen kann. Das wäre für eine Genehmigung zu unbestimmt und wenig kontrollierbar.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Entwurfsplanung eines Gewerbebauvorhabens zugestimmt.

<u>Satzungsbeschluss zur</u> <u>Städtebauförderung</u>

Aufgrund von Befangenheit (z.B. Wohnung innerhalb des Sanierungsgebiets) verlassen mehr als die Hälfte der Gremienmitglieder ihren Platz und begeben sich in den Zuschauerraum. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlussfähigkeit nach der Gemeindeordnung dennoch gegeben ist, da bei allen im Zuhörerraum sitzenden Ratsmitgliedern lediglich Befangenheit vorliegt und mehr als vier stimmberechtigte Mitglieder (es sind sieben) als Gremium beschließen können

 Zusammenfassung der Vorbereitenden Untersuchungen

Hinweis: Nach positiver Aufnahme ins Förderprogramm im Frühjahr 2021 wurde in der Sitzung vom 29.03.2021 die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Diese hat über die Sommermonate stattgefunden und kann nun durch den förmlichen Satzungsbeschluss ihren Abschluss finden. Nach Inkrafttreten der Sanierungssatzung können dann die Förderanträge gestellt werden.

Frau Rapphold von der STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart stellt die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen vor und geht näher auf die Gebietskulisse und die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets sowie die Festlegung der Fördersätze für private Maßnahmen ein. Für die im Sanierungsgebiet einbezogenen Eigentümer und sonstige Interessierte ist für den Beginn des Jahres 2022 eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Ebenso wird eine umfassende Informationsbroschüre für Sanierungswillige veröffentlicht werden.

Beschluss

Der Bericht der Fa. STEG über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.

• Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte II"

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass in dem geplanten Sanierungsgebiet "Ortsmitte II" Mängel und Missstände vorliegen, die durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden können. Die Gemeinde kann das Gebiet durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen. Sie beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung (§ 142 Abs. 3 BauGB). In der Sanierungssatzung ist das Sanierungsgebiet parzellenscharf auf einem Lageplan zu bezeichnen. Innerhalb des festgelegten Gebietes finden die aufgeführten Rechtsvorschriften

WUSSTEN SIE SCHON...

dass die letzte Ausgabe des Jahres 2021 am 23.12. erscheint (KW 51)? Dann macht das Steißlingen Aktuell Weihnachtspause. Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 13.01.2022 (Kalenderwoche 2). Bitte beachten Sie dies in Ihrer Planung der Artikel oder Anzeigen.

dass die Ableserinnen und Ableser der Gemeindewerke für die **Jahresendabrechnung 2021** aktuell noch im Dorf unterwegs sind? Ausgerüstet mit Ausweis und FFP2-Maske haben sie am 17.11.2021, wie schon berichtet, mit der Zählerablesung für Strom und Wasser begonnen.

dass die Gemeindeverwaltung Steißlingen in den sozialen Medien gut vertreten ist? Viele Steißlinger Bürgerinnen und Bürger nutzen bereits den Service der Accounts auf Facebook und Instagram. Zusätzlich zur Homepage informiert die Gemeindeverwaltung in diesen Kanälen auch über Neuigkeiten oder kurzfristige Änderungen. Folgen Sie uns und seien Sie immer auf dem neuesten Stand!

dass es in der evangelischen Friedenskirche in Steißlingen in der Adventszeit von Montag bis Freitag, 18:30 bis 19:00 Uhr wieder den **Feierabend im Advent** geben wird? Zu dieser halben Stunde mit Musik, Kerzenbeleuchtung sowie Text und Gebet sind alle eingeladen.

dass die Besucherregelung in den GLKN-Kliniken noch einmal verschärft wurde? Die 1-1-1 Regelung wurde durch die 2G+ Regelung ergänzt. Das bedeutet: Es ist pro Patient pro Tag nur noch ein geimpfter oder ein genesener Besucher zulässig. Die Besucher müssen entweder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder mindestens einen negativen PoC-Antigen-Test vorweisen, dessen Ergebnis nicht älter als 24 Stunden sein darf.

dass Riester-Sparer die staatliche Riester-Zulage für 2019 bis spätestens Ende 2021 noch über den Anbieter ihres Riester-Vertrages beantragen können? Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg empfiehlt: Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt.

ihre Anwendung. Mit der Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Mitteilungsblatt gelten für das Sanierungsgebiet die Bestimmungen des "Besonderen Städtebaurechts" (§§ 136 ff. BauGB). Die Satzung ist dem Landratsamt anzuzeigen. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Das vereinfachte Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§ 152 – 156a BauGB) soll zur Anwendung kommen.

Zu den Ordnungsmaßnahmen (§ 147 BauGB) der Sanierung gehören:

- Die Bodenordnung einschließlich des Erwerbs von Grundstücken
- Die Freilegung von Grundstücken,
- Der Umzug von Bewohnern und Betrieben
- Die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

Die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde Steißlingen. Sie kann aber die Durchführung auf der Grundlage eines Vertrages ganz oder teilweise dem Eigentümer überlassen. Die Ordnungsmaßnahmen haben zum Ziel, einzelne Grundstücke oder Bereiche neu zu ordnen. Insbesondere bei privaten Grundstücksneuordnungen – z.B. Abbruch oder Freilegung des Grundstücks und Errichtung einer Neubebauung – werden diese Maßnahmen in der Regel dem Eigentümer überlassen.

Zu den Baumaßnahmen (§ 148 BauGB) gehören:

- Die Erneuerung, Modernisierung, Instandsetzung und Umnutzung von Gebäuden
- Die Errichtung und Änderung von kommunalen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

Private Erneuerungsmaßnahmen können mit einem pauschalen Fördersatz gefördert werden. Die Höchstgrenze beträgt dabei 35 % des zuwendungsfähigen Gesamtaufwandes. Bei Gebäuden mit besonderer Bedeutung (z.B. Denkmalschutz) kann eine Erhöhung des Fördersatzes um 15 % erfolgen. Kommunale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sind öffentlichen Zwecken dienende bauliche Anlagen und Einrichtungen. Sie sollen die soziale, kulturelle sowie verwaltungsmäßige Betreuung der Bewohner gewährleisten. Der Fördersatz für Neubauten beträgt 30 %. Die Erneuerung von kommunalen Gebäuden ist mit 60 % förderfähig. Bei der Erneuerung/Modernisierung von Gebäuden mit besonderer historischer Bedeutung oder mit Denkmalschutz kann eine Erhöhung des Fördersatzes um 25 % erfolgen.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) zum 01.01.2007 ist bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten

Beschluss:

- Aufgrund der erkennbaren und nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet "Ortsmitte II" beschlossen.
- Es wird das vereinfachte Sanierungsverfahren unter Ausschluss der §§ 152 156a BauGB gewählt.
- Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.
- 4. Die Frist, in der die Sanierung "Ortsmitte II" durchgeführt werden soll, wird auf 15 Jahre, d. h. bis zum 01.11.2036 festgelegt.
- Fördersätze für private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen

Im Sanierungsgebiet "Ortsmitte II" besteht die Möglichkeit, für private Erneuerungsmaßnahmen einen Kostenerstattungsbetrag (Förderung, Zuschuss) zu gewähren. Grundsätzlich gilt, dass nur Maßnahmen gefördert werden können, die im Sanierungsgebiet "Ortsmitte II" liegen und vor Durchführung mit der Gemeinde abgestimmt worden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Nach Durchführung einer Baumaßnahme (z.B. einer Erneuerung, Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung) soll das entsprechende Gebäude eine Restnutzungsdauer von mindestens 30 Jahren aufweisen. Zudem müssen sich diese Maßnahmen in das Ortsbild einfügen und die Vorschriften der Gestaltungsrichtlinie beachten. Die Kosten der Erneuerungsmaßnahme müssen wirtschaftlich sein. Ausnahmen hiervon sind Gebäude, die wegen ihrer künstlerischen, historischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen. Das gilt vor allem für Gebäude, die als Kulturdenkmale eingestuft sind.

Die Bezuschussung von privaten Erneuerungsmaßnahmen soll für die Eigentümer einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen und die Wohnverhältnisse und die Funktionsfähigkeit des Gebietes zu verbessern. Der Eigentümer eines Gebäudes, der Erneuerungsmaßnahmen bzw. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB durchführt, erhält deshalb einen anteiligen Zuschuss aus Sanierungsmitteln.

Nach § 147 BauGB ist die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen Aufgabe der Gemeinde. Gemäß § 146 Abs. 3 BauGB kann sie die Durchführung auf Grund eines Vertrages ganz oder teilweise den Eigentümern überlassen. Hierzu gehören insbesondere die Freilegungskosten (Abbruch, Abbruchfolgekosten und Abbruchnebenkosten) sowie die sog. "Gebäuderestwertentschädigung" (untergehende Bausubstanz) beim sanierungsbedingten Abbruch eines Gebäudes bzw. Gebäudeteils.

Beschluss:

- 1. "Erneuerungszuschuss"
- Für die Erstattung der Kosten von privaten Erneuerungsmaßnahmen (Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen) an Gebäuden gelten die Städtebauförderrichtlinien (StBauFR). Der Zuschuss bei Gebäuden mit Wohnnutzung bzw. gewerblicher Nutzung beträgt maximal 25 % der berücksichtigungsfähigen Kosten. Bei Gebäuden mit besonderer Bedeutung und Denkmaleigenschaft bzw. bei erhaltenswerten Gebäuden kann eine Förderung von maximal 35 % der berücksichtigungsfähigen Kosten gewährt werden.
- Der maximale Kostenerstattungsbetrag wird auf 25.000,- € "gedeckelt". Liegen Besonderheiten aufgrund der Größe oder des Umfangs der Sanierung vor, kann die Deckelung in Ausnahmefällen auf max. 50.000,- € angehoben werden.
- Bei besonderen Gebäuden mit Denkmaleigenschaft bzw. bei erhaltenswerten Gebäuden kann der Kostenerstattungsbetrag auf max. 35.000,- € erhöht werden. Liegen Besonderheiten aufgrund der Größe oder des Umfangs der Sanierung vor, kann die Deckelung in Ausnahmefällen auf max. 50.000,- € angehoben werden.
- Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000,- €.
- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, einzelne Vereinbarungen über Erneuerungsmaßnahmen abzuschließen.
- 2. "Erstattung von Abbruchkosten"
- Die Durchführung von privaten Ordnungsmaßnahmen wird nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.
- Im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen werden die vertraglich vereinbarten Abbruch-, Abbruchfolgekosten und Abbruchnebenkosten entsprechend der Sanierungszielsetzung bis maximal 100 % erstattet.
- Eine Erstattung des Substanzverlusts (Gebäuderestwert) wird nicht gewährt.
- Der maximale Kostenerstattungsbetrag wird auf 20.000,- € "gedeckelt". Hinsichtlich der Abbruch-, Abbruchfolgekosten und Abbruchnebenkosten kann auch ein geringerer Betrag erstattet werden.
- Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000,- €.
- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, einzelne Vereinbarungen über Ordnungs- und Baumaßnahmen abzuschließen.

3. "Mindestausbaustandard" und Gestaltungsgrundsätze

Beim Abschluss von Erneuerungsvereinbarungen ist darauf zu achten, dass die Anforderungen eingehalten werden. Eine Abweichung im Einzelfall soll nur dann erfolgen, wenn die bauliche Struktur des Gebäudes (z.B. Denkmalschutz) die Erfüllung einzelner Anforderungen nicht zulässt oder wenn mit einzelnen Punkten ein unzumutbarer Kostenaufwand verbunden wäre.

Nach dem Vortrag von Frau Rapphold möchte ein Mitglied des Gremiums wissen, wer später entscheidet, welches Gebäude erhaltenswert ist, eine besondere Bedeutung hat oder Denkmaleigenschaften besitzt. Frau Rapphold antwortet, dass beispielsweise bei erhaltenswerten Gebäuden nach Augenschein geurteilt wird. Das wurde bereits durch die STEG festgelegt; es kann aber später noch geändert werden, indem man die Sanierungssatzung fortschreibt. Für denkmalgeschützte Gebäude gibt es gesetzliche Regelungen, da hat die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie es bei einem Abbruch mit 100 % Kostenübernahme aussieht. Gemäß den Erläuterungen werden hier vom Land 60 % und von der Gemeinde 40% übernommen. Das Mitglied des Gremiums fragt, warum die Summe auf maximal 20.000,- € begrenzt ist. Das reicht für einen Abbruch nicht aus. Frau Rapphold stimmt der Einschätzung der Kostenübernahme im 60:40 Verhältnis zu. Das Ziel des Sanierungsgebiets ist die Erhaltung, nicht der Abbruch. Deshalb ist der maximale Zuschuss nicht so hoch wie die Gesamtsumme kosten würde. Bei diesem Projekt soll immer ein Anreiz zur Sanierung geschaffen werden, indem man Anteile der Gesamtkosten übernimmt.

Frau Mayer erläutert daraufhin die Gestaltungsrichtlinie, über welche parallel zur Sanierungssatzung abgestimmt werden soll. Ein Mitglied des Gremiums bemängelt, dass die Gestaltungsrichtlinie zu strenge Regelungen enthält. Das könnte mögliche Antragsteller abschrecken. Schließlich möchte man viele Anträge und Sanierungsprojekte haben. Bürgermeister Mors erläutert, dass man bei der Städtebauförderung konkret den Kontakt zu den Bürgern herstellen möchte und über die Planungen im Vorhinein spricht. Hier werden die Punkte der Richtlinie im Einzelfall abgewogen. Die Richtlinie gibt einen Rahmen vor und enthält einen gewissen Ermessensspielraum.

Mehrere Mitalieder des Gremiums schließen sich dem Vorredner an. Sie möchten u. a. wissen, wie der Charakter einer solchen Richtlinie zu verstehen ist. Da es sich hierbei nicht um eine Satzung handelt, müsste man auch später noch Änderungen vornehmen können. Dieser Einschätzung wird seitens der Verwaltung zugestimmt. Die Richtlinie kann auch nachträglich noch geändert werden und Einzelfallabwägungen vorgenommen werden. Auf Vorschlag von Bürgermeister Mors, soll die Gestaltungsrichtlinie nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses sein, sondern soll nochmal separat besprochen werden. Dieser Vorschlag erhält Zustimmung aus dem Gremium.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, ob die Mittel für das Sanierungsprojekt schon im Haushaltsplan vorgesehen sind. Frau Mayer antwortet, dass die Kostenschätzungen bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2022 angesetzt sind. Es handelt sich dabei um die allgemeinen Kosten im Zuge der Sanierungsdurchführung und um die konkreten Kostenansätze der kommunalen Investitionsmaßnahmen. Die einzelnen Summen beziehen sich auf verschiedene Projekte, wie z.B. die Sanierung Dorfmitte, Grundstückserwerbe, etc.

Immissionsschutzrechtlicher Änderungsantrag für die bestehende Asphaltmischanlage

- Anhörung und Stellungnahme der Gemeinde

Im Jahr 2018 wurde die Gemeinde erstmals über die Sanierungsabsicht der bestehenden Asphaltmischanlage im Mühleweg 21 informiert. Als Grund wurden notwendige technische Modernisierungen der Anlage aus dem Jahr 1988 genannt sowie die Erhöhung der Durchsatzleistung von 150 t/h auf 240 t/h. Nun liegt der Bauantrag vor, zu dem die Gemeinde im Genehmigungsverfahren Stellung nehmen soll. Die Mischanlage selbst soll komplett ausgetauscht werden, einige Nebenanlagen können erhalten bzw. saniert werden. Neben technischen Veränderungen ist eine Betriebszeitenerweiterung der Mischanlage auf 04:00 Uhr bis 22:00 Uhr anstatt bisher von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr werktags beantragt. An Sonnund Feiertagen ebenfalls, sofern ein öffentliches Interesse an einem Vorhaben besteht. Die Anlage befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Erweiterungen der Anlage sind hier möglich, sofern die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Die Verwaltung hatte verschiedene Angaben im Zuge der Vollständigkeitsprüfung nachgefordert, hierunter insbesondere:

- Eine detailliertere Begutachtung der Immissionsauswirkungen (das sind hier konkret: Luftschadstoffe, Geruch und Lärm) auf die Wohnbebauungen in Steißlingen sowie die nahegelegenen Gewerbegebiete. Um die Veränderungen beurteilen zu können, wurde um eine vergleichende Darstellung des Ist- und Planzustands gebeten. Laut Gutachten, welche die neue Anlage bewerten, werden die TA-Luft-Grenzwerte eingehalten.
- Häufigkeit der Beladungen und Anfahrten zu den neuen Betriebszeiten. Im Lärmgutachten ist hier die maximale Auslastung angesetzt worden.
- Eine gutachterliche Aussage über die Geruchsveränderungen

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Immissionsgrenzwerten wurde eine kontinuierliche Überwachung der Luftschadstoffe seitens des Amts für Gewerbeaufsicht nachgefordert. Über die rechtliche und technische Notwendigkeit einer solchen kontinuierlichen Emissionsüberwachung konnte bisher keine Einigung zwischen Antragsteller und zuständiger Genehmigungsbehörde gefunden werden. Es wird hier seitens der Immissionsschutzbehörde iedoch auf die Umsetzung der kontinuierlichen Überwachung bestanden, was als Nebenbestimmung zur Genehmigung festgesetzt werden soll. Aktuell sind Unterlagen hierzu für die Genehmigung nicht eingereicht und wären dann vor Errichtung bzw. Inbetriebnahme der neuen Anlagen darzulegen. Aufgrund der vorliegenden Angaben, welche aus Sicht der Gemeinde die Auswirkungen der Änderung auf die Gemeinde unzureichend darstellen, wird empfohlen, das Einvernehmen nicht herzustellen und dieses auf Grundlage der Stellungnahme zu verweigern.

In der anschließenden Diskussion möchte ein Mitglied des Gremiums wissen, wie überhaupt Betriebszeiten geregelt sind. Frau Mayer antwortet, dass nächtliche Betriebszeiten zulässig sind, sofern es keine spezielleren Festlegungen über einen Bebauungsplan o.ä. Vorgaben gibt. In diesem Zeitraum sind die geltenden Lärmgrenzwerte einzuhalten. Das Mitglied des Gremiums fragt daraufhin, ob es angedacht ist, hier einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies ist nach aktuellem Stand nicht der Fall. Das Mitglied des Gremiums spricht sich dafür aus, dass man sich bezüglich der Stellungnahme der Gemeinde rechtlich beraten lassen soll. Damit sollen jetzt schon notwendige rechtliche Schritte erkannt und eingeleitet werden, um das Ersetzen des Einvernehmens und eine Antragsgenehmigung durch das Landratsamt von vorne herein zu verhindern. Bürgermeister Mors hält das Bauamt der Gemeinde für kompetent und eine zusätzliche rechtliche Beratung für nicht sinnvoll. Die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme ist sehr detailliert und lehnt den Antrag begründet ab. Die Rechtsposition der Gemeinde in diesem Verfahren des Immissionsschutzrechts ist hinreichend bekannt. Ggf. wäre eine technische Beratung denkbar, durch welche die beantragten technischen Anlagen und die zugehörigen technischen Gutachten genauer erläutert werden könnten.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, ob die geforderte Darstellung des Vorher-/ Nachher-Zustands vorliegt oder ob die Gemeindeverwaltung diese nur nicht bekommt. Frau Mayer erläutert, dass eine Geruchsprognose, welche die bestehende Anlage umfasst, auf freiwilliger Basis vorgelegt wurde. Darüber hinaus wurde seitens der Immissionsschutzbehörde keine rechtliche Verpflichtung des Antragstellers zur Darstellung der konkreten Änderungswirkungen durch die Betriebserweiterung gefordert. Die Gemeinde hat auch keinen Rechtsanspruch auf diese Darstellung. Lediglich die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der erweiterten Anlage ist Grundlage der Beurteilung. Das Mitglied des Gremiums erinnert sich an eine Aussage des Betreibers bei einem Vororttermin, wonach der Antragsteller bereits jetzt die Möglichkeit habe um 4:00 Uhr anzufangen, jedoch nicht im Regelbetrieb. Dies müsse jeweils separat beantragt werden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums ist der Meinung, dass eine Firma natürlich umbauen darf, aber mit dieser Erweiterung wird der Gemeinde und den Bürgern viel zugemutet. Außerdem ist der Begriff "Öffentliches Interesse", bei welchem der Betrieb zusätzlich an Sonn- und Feiertagen ausnahmsweise zugelassen werden soll, äußerst vage. Ein

weiteres Mitglied des Gremiums weist auf eine ähnliche Situation in Welschingen/Engen hin. Dort gibt es bei der Asphaltmischanlage immer wieder ähnliche Probleme mit der Geruchsbelästigung. Das Bundesimmissionsschutzgesetz ist aber die Grundlage mit festen Grenzwerten. Wenn diese nicht überschritten werden, ist ein gewisser Umfang an Geruchswahrnehmung erlaubt. Das Problem liegt vor allem beim Beladen der LKWs. Je nach Windrichtung trägt der Wind den Geruch dann weiter. Das Mitglied des Gremiums fordert, in die Stellungnahme aufzunehmen, dass die Verladungen im geschlossenen Raum durchzuführen sind. Hierfür gibt es verschiedene technische Möglichkeiten, wie z.B. eine Schleuse oder Vorhänge. Außerdem sollen die Transporte in geschlossenen LKWs durchgeführt werden, damit der Geruch nicht "ausdampft", während der LKW durch den Ort fährt. Eine Abdeckung mit einer Plane ist nicht ausreichend. Zudem stellt er fest, dass die Energieleistung der neuen Anlage knapp vor der Grenze von 20 Megawatt liegt, ab welcher die Vorgaben des Emissionshandelsgesetzes greifen würden. Die Betriebszeiten bedeuten zudem mehr LKWs, die Material abtransportieren. Einige fahren dann auch durch den Ort.

Bürgermeister Mors antwortet, dass man diese genannten Punkte gerne in die Stellungnahme mit aufnimmt. Mit dem Landratsamt soll zügig Kontakt aufgenommen werden, um zu wissen, wie mit der negativen Stellungnahme der Gemeinde nun umgegangen wird. Wenn absehbar ist, dass das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt wird, so sollen rechtzeitig weitere Schritte eingeleitet werden.

Ein weiteres Mitglied gibt zu bedenken, dass durch eine Modernisierung die Emissionen eigentlich geringer werden sollten und nicht höher. Bürgermeister Mors stimmt dem zu. Hier handelt es sich aber nicht um eine reine Sanierung, sondern gleichzeitig um eine Erweiterung. Daher ist trotz Modernisierung mit höheren Emissionen zu rechnen. Ein weiteres Mitglied des Gremiums steht dem Vorhaben ebenfalls kritisch gegenüber, hätte aber nichts dagegen bei den Betriebszeiten einzelne Ausnahmen zu genehmigen. An diesen Tagen könnte der Betrieb dann bereits um 4:00 Uhr beginnen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Änderungsantrag der Asphaltmischanlage wird nicht erteilt. Die Stellungnahme wird um die folgenden Punkte ergänzt: Die Verladungen auf die LKWs müssen in einem geschlossenen Vorgang durchgeführt werden. Ebenso sind die beladenen und abfahrenden LkWs mit einer verschlossenen Abdeckung zu versehen, damit diese weniger emittieren.

Antrag der Fa. Schray auf weiteren Kiesabbau

Kämmerin Scheffel erinnert, dass bereits in der Vergangenheit das Unternehmen Kieswerk Schray GmbH & Co. KG in Person von Herrn Geschäftsführer Dr. Mohr auf die Gemeinde bezüglich dem Kiesabbau auf der Gemarkung Steißlingen zukam. Zuletzt war Herr Dr. Mohr im Jahr 2018 im Gemeinderat vorstellig, um den Bedarf nach weiteren Abbauflächen vorzustellen. Der Gemeinderat entschied damals, dass die notwendige Fläche 8277/11 überlassen wird. Kritisiert wurde in der Diskussion jedoch die zeitliche Dringlichkeit, in der die Entscheidung getroffen werden musste und es wurde daher ein Gesamtkonzept gefordert, welches die langfristige Abbaustrategie aufzeigen sollte. Von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg, wie auch von Seiten des Landratsamts Konstanz wurde ebenso eine Gesamtkonzeption über den weiteren Abbau inklusive den arten- und naturschutzrechtlichen Auswirkungen gefordert. Diese Planung wurde seit dem Jahr 2019 intensiv vorangetrieben. Die Verwaltung war seither immer wieder mit der Firma Schray, den zuständigen Behörden sowie mit den zahlreichen Fachberatern und Experten im Gespräch. Resultat dieser Planungen ist eine Abbaukonzeption, die im Gespräch vom 28.09.2021 vorgestellt wurde. Dabei stellten die Beteiligten fest, dass nach der aktuellen Rechtsprechung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchzuführen ist. Diese dauert mindestens sechs Monate.

Durch diese neue Erkenntnis ergibt sich für die Fa. Schray die Situation, dass die bis zum Abschluss der UVP zur Verfügung stehenden Abbauflächen für einen Betrieb des Kieswerks nicht mehr ausreichen. Die Fa. Schray kommt daher auf die Gemeinde mit der Bitte zu, eine weitere Teilfläche zur Verfügung zu stellen, welche die Zeit bis zum Abschluss der UVP überbrücken soll. Die Fa. Schray bedauert die zum wiederholten Male dringliche Anfrage. Da auch die übergeordneten Behörden sowie Verbände die Bemühungen und die Untersuchungen für eine Gesamtkonzeption anerkennen, würden sie einem vorgezogenen weiteren Abbau auf der Fläche der Gemeinde FlstNr 8277/11 südlich oder 8277/19 ohne Genehmigung der Gesamtkonzeption zustimmen, um den Betrieb der Fa. Schray zu sichern.

Für die Bewertung, ob die Gemeinde eine Zustimmung für den Abbau auf der o.g. Fläche erteilen kann, stellt sich insbesondere die Frage, wie der daraus entstehende Mehrwert auch künftigen Generationen zur Verfügung gestellt werden kann. Sinnvoll erscheint der Verwaltung die Einnahmen auf einem separaten Konto zu verbuchen. Damit ist nicht nur gut sichtbar, welche Einnahmen der Kiespacht zuzuschreiben sind, sondern es kann damit auch verhindert werden, dass diese Erlöse durch ein konsumtives Ausgabeverhalten für künftige Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen. Grundlage für eine Zustimmung ist ebenso eine weiterhin gute beidseitige Zusammenarbeit bezogen auf die weitere Gemeindeentwicklung.

Bürgermeister Mors betont, dass die neue Rechtsprechung auf EU-Ebene und die damit erforderliche Verträglichkeitsprüfung die Ursache für die Dringlichkeit der Entscheidung ist. Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass es gut gewesen wäre, wenn im Gemeinde Aktuell auf den Scoping-Termin hingewiesen worden wäre, damit interessierte Bürger auch daran hätten teilnehmen können. Bei dem Termin wurde klar, dass das Vorhaben aktuell noch nicht genehmigungswürdig ist, auch die vorgezogene Fläche nicht. Es sind hierzu weitere Untersuchungen nötig. Beim Abbaugebiet Nr. 5 fehlt beispielsweise der Nachweis über Abbauwürdigkeit, denn es muss Mindestabbauwürdigkeit vorliegen. Bei einem anderen Gebiet gibt es die Problematik, dass Verantwortungsarten wie Fledermäuse Altholz benötigen, das bei einem Abbau wegfallen würde. Deshalb ist hier ein Nachweis über den Ausgleich nötig. Das Mitglied des Gremiums zeigt sich skeptisch, ob die Genehmigung erteilt wird. Bürgermeister Mors erläutert dazu, dass sich das Verfahren nur weiter verzögert, wenn die Gemeinde mit der Zustimmung zögert. Die Entscheidung der Gemeinde steht unter der öffentlich-rechtlichen Genehmigung. Es ist möglich, dass diese nicht erteilt wird. Auf privatrechtlicher Ebene muss die Gemeinde dem Abbau als Grundstückseigentümer zustimmen, was heute erfolgen soll. Öffentliches Verfahren und Eigentümerzustimmung muss man voneinander trennen. Zudem ergänzt Bürgermeister Mors, dass der Scoping-Termin eine Veranstaltung des Landratsamts war und deshalb eine öffentliche Einladung deren Sache sei. Die Einladung an die Gemeinde zum Termin kam darüber hinaus sehr kurzfristig. Die Erfahrung der Firma Schray sagt, dass die Abbauwürdigkeit genügt, doch das Amt für Geologie fordert weitere Nachweise.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob nächstes Jahr dann das Gesamtkonzept vorgestellt wird. Bürgermeister Mors bejaht dies. Sobald es fertig ist, wird es dem Gemeinderat vorgestellt. Ein weiteres Mitglied des Gremiums spricht sich dafür aus, den Beschluss unter Punkt drei um folgenden Teilsatz zu ergänzen: "die nachhaltig dem Wohl zukünftiger Generationen dienen". Dieser Vorschlag erhält Zustimmung im Gremium.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt dem Abbau auf dem FISt.Nr 8277/11 unter den genannten Bedingungen zu.
- Die Einnahmen werden auf einem separaten Konto gebucht und im Rahmen des jährlichen Haushaltsplans kenntlich gemacht.
- Der Gemeinderat beschließt die unter Ziffer 2 genannten Mittel ausschließlich für Investitionen, die nachhaltig dem Wohl zukünftiger Generationen dienen, zu verwenden.

Baugesuche

Einem Änderungsantrag im Bauantragsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport in der Löwenzahnstraße 5 wird stattgegeben.

<u>Bekanntgaben</u>

Die Gemeinde Steißlingen hat den Hugo-Häring-Preis für die besondere Architektur des neuen Feuerwehrhauses erhalten. Dies ist bereits der zweite Preis, den das Feuerwehrhaus erhält.

Anträge

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob der überdachte Fahrradparkplatz am Feuerwehrhaus noch realisiert wird. Bürgermeister Mors antwortet, dass dieser aufgrund vieler anderer und notwendigeren Investitionen, u. a. im Bereich der Feuerwehr, zurückgestellt wurde. Besonders der letzte Haushaltsplan war doch etwas schwieriger, auch aufgrund der Pandemielage.

INFORMATIONEN



Senioren in Altenahr werden mit Weihnachtspäckchen beschenkt

Die Weihnachtsaktion für die Seniorinnen und Senioren in der Verbandsgemeinde Altenahr kommt langsam zum Abschluss und biegt auf die Zielgerade ein. In der nächsten Woche sollen die über 500 Weihnachtspäckchen nach Altenahr transportiert und dort an den Helferstab zur Verteilung an die älteren Menschen übergeben werden. Vorher sind die von den Kindern unserer beiden Kindergärten und den Schülern der Gemeinschaftsschule gebastelten Windlichter, zusammen mit den von vielen fleißigen Frauen gestrickten Socken sowie der Steißlinger Tasse mit Tee, den gespendeten Nudeln und etwas Süßem noch zu verpacken.

Am kommenden Samstag, 04.12.2021 ab 9.00 Uhr ist großer Packtag. Durch die Corona-Vorgaben findet die Aktion in der Seeblickhalle und nur am Samstagvormittag statt. Wir arbeiten in zwei Schichten von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Für jede Schicht sind ca. 30 Personen notwendig. An mehreren Packstationen werden die Päckchen gefertigt und versandbereit gemacht. Es wäre schön, wenn genügend Personen dabei mithelfen würden, damit wir es im vorgesehenen Zeitrahmen schaffen. Für die mithelfenden Personen gilt: 2G, Tragen einer FFP2-Maske und ein Abstand von 1,50 m. Bringen Sie die Zertifikate zur Kontrolle bitte mit.

Am Freitag der kommenden Woche wird der Transport nach Altenahr stattfinden. Mitglieder des Organisationsteams werden mit zwei Fahrzeugen die Weihnachtspäckchen ins Ahrtal bringen. Dort ist eine Begegnung mit einigen wenigen Senioren geplant, denen die Päckchen symbolhaft für alle älteren Menschen in Altenahr übergeben werden sollen

"Diese schöne und menschliche Geschenkaktion für die Senioren in Altenahr war nur durch die großartige Unterstützung und das Mitmachen von vielen Freiwilligen in Steißlingen und der Region möglich", so fasst Artur Ostermaier vom Orgateam das Ergebnis dieser erfolgreichen Aktion zusammen. Allein für das Stricken der mehr als 500 Socken wurden ca. 6.000 Stunden aufgewendet. Besonders erfreulich ist auch, dass die Kinder und Schüler unserer beiden Kindergärten und der Schule mit dabei waren und mit Freude und tollen Ideen die Windlichter gestaltet haben. Da entstanden richtige kleine Kunstwerke. Alle, die mitgewirkt haben, können und dürfen stolz auf das Geschaffene sein. Zu erwähnen sind auch die Sach- und Geldspenden von Firmen und Personen. So hat die Fa. Maier-Eier 500 Nudelpackungen gespendet. Es ist ein richtiges Gemeinschaftswerk, das großes Lob und Anerkennung verdient.

"Wir sind sicher, dass wir mit diesen handgefertigten Geschenken den Senioren in Altenahr eine echte Weihnachtsfreude bereiten können und auch ein Zeichen der Hoffnung geben" so die Verantwortlichen der Aktion. Hoffnung und Zuversicht ist auch nach Monaten der Flutkatastrophe für die Menschen im Ahrtal wichtig.

Corona-Information

Alle Informationen zur aktuellen Corona-Lage, den neuen Regelungen, Möglichkeiten zur Testung, etc., finden Sie auf unserer Homepage www.steisslingen.de direkt auf der Startseite über den Link Coronavirus Meldungen.

Liebe Besucher des Rathauses,

wir bitten Sie, aufgrund der fortschreitenden Pandemie künftig einen Termin für Ihren Besuch im Rathaus vorab zu vereinbaren. Die Telefonnummern finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.steisslingen.de unter "Häufig gesucht/Ansprechpartner". Zusätzlich werden Sie gebeten, das Rathaus nur mit einer FFP2-Maske zu betreten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Informationen zur Abfuhr von Altholz und Sperrmüll

Um das Erscheinungsbild unserer Gemeinde weiterhin ordentlich zu halten, bitten wir Sie, jeglichen Müll, der bei der Altholz- und Sperrmüllabfuhr möglicherweise liegen geblieben ist, wieder von der Straße zu entfernen.

Altholz: Es wurden nur haushaltsübliche Mengen abgeholt. Bei größeren Mengen aus Umbaumaßnahmen erfolgte keine Entsorgung über die kommunale Abfuhr.

Holz aus dem Außenbereich (behandelt und unbehandelt), behandeltes Holz (mit Farbe und Lacken, beispielsweise Fensterläden und Außentüren), Holz aus dem Garten oder speziellen Bereichen wurden nicht mitgenommen. Diese müssen selbst bei einer Entsorgungsfirma angeliefert werden. Zu spät bereitgestelltes Altholz wurde ebenfalls nicht abgefahren.

Sperrmüll: Nicht mitgenommen wurden: Diverse Teile von Fahrzeugen (Autos, Motorräder), Waschbecken, Elektrogeräte, gewerblicher Müll, Kleinteile welche auch in die Restmülltonne passen, Metall. Beachten Sie auch hier bitte: Es wurde nur Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen abgeholt, **keine Haushaltsauflösungen.**

Metallschrott und Elektrogeräte sind separat zu entsorgen.

Metallschrott und Elektro**klein**geräte können beim Wertstoffhof in Steißlingen abgegeben werden. Für Metalle gibt es zusätzlich zweimal im Jahr Sammlungen, die örtliche Vereine durchführen. Diese finden immer im Frühling und im Herbst statt und werden im Gemeinde Aktuell angekündigt.

Sollten Sie Fragen zu den Sonderabfuhren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Gut, Tel.: 9293-21 oder per Mail: pgut@steisslingen.de.



Die Gemeinde Steißlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Reinigung in der Gemeinschaftsschule

1 Reinigungskraft (w/m/d)

Die Stelle in der Gemeinschaftsschule umfasst einen regelmäßigen Beschäftigungsumfang von 15 Arbeitsstunden pro Woche nachmittags von Montag bis Freitag. Wir bieten betriebliche Gesundheitsförderung (Hansefit) und zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes (ZVK). Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis **Montag, 13.12.2021** bei der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen (E-Mail: vkorherr@steisslingen.de). Bei Fragen gibt Ihnen Frau Korherr, Tel. 07738/92 93-12, gerne Auskunft.

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

- 1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.
- 2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.
- 3. Ziel erreicht! Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.

Weihnachtszeit



Wir sagen Danke für das Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr.

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückseliges 2022.





Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de.





0 77 71 93 17-11









Kostenlose Energieberatung am 08. Dezember in Steißlingen

Weniger Energie verschwenden, Ressourcen sinnvoll nutzen, das Klima schonen: Auch im Eigenheim lässt sich viel Energie sparen. Je nach Gebäude gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Einsparpotenziale. Wenn eine Sanierung oder ein Heizungstausch evtl. ansteht, kann eine Beratung inkl. Hinweis auf Fördermittel eine hilfreiche Unterstützung sein. Eine Starthilfe für die persönliche Energiewende ist die kostenlose Erstberatung im Rathaus in Steißlingen.

Der nächste Termin findet am **Mittwoch**, **den 08. Dezember (15:00 - 17:15 Uhr)** statt. Diese kostenlose Beratung durch die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH zeigt anbieterunabhängig und individuell, wie mit welchen Maßnahmen und mit welchen Verhaltensänderungen gezielt Energie eingespart werden kann, ohne auf den gewohnten Komfort verzichten zu müssen.

Interessenten melden sich bitte bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter info@ea-kn.de bzw. telefonisch 07732-939 1234 (Mo-Fr 08:30-11:30 Uhr), um einen Termin auszumachen. Dieser findet selbstverständlich unter den aktuellen Corona-Bedingungen statt.

S'Mundarteckle

A dere Stell will i ebbis mit Eu teile. Ebbis Luschtig´s, ebbis zum Nochdenke, ebbis us em Lebe, ebbis Alt´s und au mol ebbis Neu´s. Aber hauptsach ebbis i unsere Mutterschproch. Demit die no wengele am Lebe bleibt und alleweil e weng pflegt wird.

D 'Adventsziet

Kalt isches dusse worre, 's giet rote Nase und kalti Ohre, es isch scho wieder sowiet, si isch do die b'sundre Ziet.

Überall in Waald und Feld, het sich zum Näbel d'Kälti g'sellt, jeder Grashalm, jeder Struuch, lueget us wie usem Bilderbuech.

Verzauberet lit d'Landschaft do, de Rauhriif het nint useglo, er het doch grad fascht über Nacht, e Zauberwelt us de Landschaft g'macht.

Jeder spürt – Adventsziet isch, wenn d'Welt eso verwandlet isch, jetz müend nu d'Mensche sich no wandle, und immer guet und richtig handle. E'nander helfe, wo 's möglich isch, dann spürsch's trotz allem – Adventszit isch. (Corinna Neumeister)



DIE BÜCHEREI St. Remigius Steißlingen

Weihnachtsferien

Für den Besuch der Bücherei gilt **ab sofort die 2G-Regel**. Zeigen Sie bitte unaufgefordert den entsprechenden Nachweis beim Eintritt in die Bücherei vor. Für die Rückgabe der Medien steht Ihnen die Rückgabebox jederzeit zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Bücherei in der Zeit vom 21. Dezember bis zum 9. Januar geschlossen ist. Versorgen Sie sich rechtzeitig mit Lesestoff für die Weihnachtszeit und denken Sie an die rechtzeitige Verlängerung oder Rückgabe Ihrer Medien.

Da wir dieses Jahr leider keine Buchausstellung durchführen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Bestellungen bei uns während den Öffnungszeiten abzugeben. Mit Ihrer Bestellung unterstützen Sie die Büchereiarbeit. Wir freuen uns auf viele Bestellungen.

Das Büchereiteam steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag 18:00 - 20:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Bürger für Bürger

Liebe Mittagstischteilnehmer,

leider müssen wir coronabedingt bis auf weiteres mit unserem Mittagstisch aufhören. Wir können somit Montags und Mittwochs kein Mittagessen mehr anbieten. Wir alle bedauern dies sehr. Aber wir hoffen, bald wieder starten zu können. Dies wird allerdings sicher erst im neuen Jahr sein. Nutzen Sie alle die Zeit für eine ruhige Advents-und Weihnachtszeit.

Bitte nehmen Sie die Gelegenheit zur 3. Impfung wahr! Es ist für uns alle sehr wichtig!

Sie werden rechtzeitig informiert, wenn wir wieder Mittagessen anbieten.

Hier nun ein Gedanke, den wir Ihnen gerne weitergeben (von Christa Spilling-Nöker): Ich wünsche dir, dass dir das Licht, das zu Weihnachten dein Herz erhellt, nach den Feiertagen nicht wieder verloren geht, sondern dass es deine Seele und all deine Wege durchwärmt und erleuchtet durch das kommende Jahr.

Wir, das Team von Bürger für Bürger wünschen Ihnen nun eine schöne Adventszeit, dann ein gesegnetes frohes Weihnachtsfest und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr 2022!!!

Seniorentreff

Seniorentreff und Mittwoch-Seniorengymnastik

Liebe Seniorinnen und Senioren, Corona bestimmt weiterhin unser Leben und wir müssen unsere Begegnungsstätte aus aktuellem Anlass vorerst für alle Veranstaltungen wieder einmal schließen.

Zuversicht

Mögest du in dunklen Nächten stets einen Funken Hoffnung haben, dass über deinen Sorgen und Ängsten ein Licht aufgeht.

Dieses Licht bedeutet nicht, dass es keine Nacht mehr gibt sondern dass du trotz aller Finsternis dem Licht des Lebens nahe bist. Jedes noch so kleine Licht möge dir so viel Kraft und Wärme schenken, dass du die dunklen Stunden überstehst.

So wollen wir alle zuversichtlich sein, dass dieses mal die Schließung nicht so lange dauert wie beim letzten Mal.

Wir, das gesamte Mitarbeiterteam vom Seniorentreff, wünschen Ihnen trotz aller Einschränkungen eine besinnliche Adventszeit und grüßen Sie ganz herzlich mit dem Wunsch: "Bleiben Sie gesund!"

KLEIDERLADEN DRK Steißlingen-Orsingen



Öffnungszeiten

Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr

Undedingt aufpassen, denn am kommenden Samstag führen wir den Weihnachtssonderverkauf durch! Die ideale Gelegenheit für Berufstätige, auch mal in unserem Kleiderladen nach Schnäppchen zu schauen. Der Weihnachtsverkauf findet am Samstag, den 4. Dezember von 9:00 - 12:00 Uhr statt. Es gilt 3G!!!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. **Alle Menschen sind willkommen!** Sie finden uns in Steißlingen in der Radolfzeller Str. 3 (Seniorenwohnanlage) hinter der Fahrschule.







Hugo Maier Kirchstr. 2 • 78256 Steißlingen • ☎ 07738 9391818

- 100 % Bio • keine Gentechnik • frei von Aromen

Feldsalat DEMETER, regional HK II 100 q **1,99** € 1 kg **2,79**€ Clementinen, Italien, Spanien oder GR HK II

Uriger Hannes, kräftig-würziger Schnittkäse

aus dem Münsterland von Söbbeke, 50 % Fett i.Tr. 100 g 2,49 €

Alpenstolz Hartkäse aus Österreich 100 g **1,99** € mind. 10 Monate rindengereift, 50 % Fett i.Tr. Voelkel Shot Ingwer-Kurkuma oder 0,75 Ltr. **7,99** € 280 ml **3,49** €

Ingwer-Beeren stärkt das Immunsystem **Heimischer Multi DEMETER**

0,7 Ltr. **2,49** € Mehrfruchtsaft Andechser Fruchtquark 450 g **1,89** € Vanille oder Mango-Vanille

400 g **3,19** € Kürbis-Nockerl von Bio-verde

Jetzt ans Schenken denken: Schöne Geschenksets

von Weleda und Primavera ab **3,95**€



HOTEL RESTAURANT SÄTTELE

Verwöhnen Sie sich mit unserer

Sättele Frühstücksbox Wann: 3. und 4. Advent Sonntag, den 12. und 19.12.2021

Bitte auf Vorbestellung bis spätestens zum jeweils vorherigen Freitag.

Gerne zur Selbstabholung von 8:00-11:00 Uhr. Unser Lieferdienst fährt innerhalb von Steißlingen zwischen 9:00-10:00 Uhr.

Mehr Informationen unter www.hotel-saettele.de oder telefonisch unter ****07738/929050.





Sie wollen auch unsere weihnachtlichen Imkerei-Produkte genießen?

Gerne können Sie nach telefonischer Anmeldung Ihre Produkte bei uns kaufen.



Wir sind Montag bis Samstag von 09.00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar.

Wo: Imkerei Schönenberger Hinter Zinnen 9, 78256 Steißlingen, Telefon: 07738/5432

Bitte tragen Sie einen Mundschutz.

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

CHRISTBAUM – CENTER
Freundliche Beratung, Service, Auswahl und Parkplätze

Schöne Bäume, frisch aus dem Odenwald Qualität zum günstigen Preis. Mo-Fr 9-18h Sa 8.30-17h

Radolfzell: Nahe Milchwerk, auf Messeplatz, Messeparkplatz, Friedrichstr. 28 Singen: Industriegebiet, Fleischerei Färber, Gottlieb-Daimler-Str.6, nach Dachsei Konstanz: Max-Stromeyer-Str.176, Sebbos Sportsbar - Südkurier/Farbtex/Casa Mobile



2 07741- 965858 www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGIO





Sättele's Abhol- und Lieferservice

Sie bestellen, wir liefern!

Entweder selbst abholen oder ab Montag, 06. Dezember wieder beguem innerhalb von Steißlingen nach Hause liefern lassen.

Unsere leckeren Gerichte finden Sie auf unserer Homepage oder auf Anfrage per Telefon. Diese To go-Gerichte sind um 20% im Preis reduziert.



Lieferservice: Von Montag bis Donnerstag 11:30 bis 13:30 Uhr

18:00 bis 20:30 Uhr

Mindestbestellwert 25.00 Euro sonst pauschal 3,00 Euro Liefergebühr



Schillerstraffe 9 78256 Steißlingen



Bestellungen unter: 07738/929050

Freuen Sie ich auch auf unsere Vochenspecials wie Burger oder Spareribs

Die Speisekarte finden Sie auf unserer Homepage unter www.hotel-saettele.de







Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 07738/3 89 Vogelsangweg 1, 78315 Radolfzell-Stahringen

Beste Qualität - guter Preis

| 9 | | |
|---------------------------------|-------|-----------------------------|
| Hackfleisch gemischt | 1 kg | 6,99 € |
| schönes Schweinefilet | 100 g | 1 , ⁶⁹ € |
| Zartes Rinderhüftsteak | 100 g | 2,69 € |
| Frischer Schweinehals | 1 kg | 14 , ⁹⁹ € |
| Weißwurst frisch aus dem Kessel | 100 g | 1,⁴9 € |
| Frische weiße Bratwurst | 100 g | 1, ⁴9 € |
| Bio-Wienerle | 100 g | 1 , ⁹⁹ € |
| Bio-Kräuterlyoner | 100 g | 1,89 € |
| kesselfrischer Fleischwurstring | 100 g | 1,29 € |
| geräuchertes Forellenfilet | 100 g | 1, ⁹⁹ € |

Diese Woche frische Blut- und Leberwürste



Donnerstag und Freitag frischer Fisch



Denken Sie rechtzeitig an Ihre Weihnachtsbestellung

Einkaufsplatz Steißlingen 69 bequem, vernünftig, gut





Weihnachten 2021

Schöne Christbäume aus eigenen Kulturen

ab 4.12.2021 zu verkaufen, täglich auch sonntags. Verkauft werden:

Blaufichten und Nordmanntannen.

Familie Gebhard Bohl, Zur Schmiede 5 Güttingen, Tel. 0 77 32/17 10 oder 01 72 - 8 43 47 75

Sonderimpfaktion

Wir bieten am Samstag, den 04.12.2021, 10 - 13 Uhr die Möglichkeit, eine Erst- oder Auffrischungsimpfung (Booster) gegen Covid durchführen zu lassen. Voraussetzung für eine Boosterimpfung ist, dass Ihre Grundimpfung 6 Monate oder länger zurückliegt.

Hierfür keine Terminvereinbarung möglich! Keine Sprechstunde!

Praxis Dr. Sebastian Rosswag

Radolfzeller Str. 5, 78256 Steißlingen



SCHULE AKTUELL

Musikschule der Gemeinde Steißlingen

Das Gitarrenquartett der Musikschule (Niko Vidovic, Noe´Schwald, Jule Bauer, Anna Mattes, unter der Leitung von Reinhard Stehle) umrahmte am Sonntag, den 28. November den Adventsgottesdienst in der Evangelischen Kirche in Steißlingen.



UNSERE VEREINE

TuS Abt. Handball

04.12.2021

11:00 Uhr mJD-VR 3 TV Überlingen
- TuS Steißlingen

12:30 Uhr wJC-BK TV Überlingen 2
- TuS Steißlingen 2

16:00 Uhr gJE-VR-2 TV Pfullendorf
- TuS Steißlingen

18:00 Uhr M-BK TV Pfullendorf
- TuS Steißlingen 3

20:00 Uhr M-BWOL HSG Konstanz 2
- TuS Steißlingen

Sportpark Mindlestal:

- TV Überlingen

mJC-BK TuS Steißlingen

05.12.2021

12:30 Uhr

17:00 Uhr M-LL-S1 SG Schenkenz./Schilt.
- **TuS Steißlingen 2**

- HSC Radolfzell

Sportpark Mindlestal:

12:00 Uhr mJB-BK **TuS Steißlingen**- TV Überlingen
16:30 Uhr 3. Liga Frauen **TuS Steißlingen**

- Frisch Auf Göppingen 2

Am kommenden Wochenende stehen erneut Heimspiele an.

Die Herren 1 müssen allerdings zum schweren Auswärtsspiel in Konstanz antreten. Der

TuS ist hier krasser Außenseiter und hat nichts zu verlieren. Im Hinblick auf die Tabellensituation sollte der TuS punkten, was aber eine Überraschung wäre. Die Damen 1 treffen auf den Tabellennachbarn Göppingen. Durch einen Erfolg könnte der TuS einen weiteren Schritt Richtung direkten Klassenerhalt machen. Die Herren 2 müssen zum schweren Auswärtsspiel beim direkten Konkurrenten Schenkenzell antreten. Nach dem Erfolg über Tabellenführer St. Georgen sollte das Team Selbstvertrauen getankt haben. Der TuS ist aber dennoch Außenseiter. Die Damen 2 sollten gegen Radolfzell zu weiteren Punkten kommen. Bei den anderen Spielen sind die Spielausgänge offen.

Die Zuschauer werden gebeten, im Hinblick auf die Eingangskontrollen wegen der Covid 19 Pandemie rechtzeitig vor Spielbeginn zu kommen. Es gilt für den Zutritt zur Halle die 2G+-Regel (Zutritt für Geimpfte und Genesene mit tagesaktuellem negativen Schnelltest). In der Halle besteht Maskenpflicht, auch am Steh- oder Sitzplatz! Wir bitten dringend um Einhaltung dieser Regeln. Alles unter dem Vorbehalt, dass am Wochenende überhaupt noch Spiele (mit Zuschauern) stattfinden dürfen.

Fußballclub

Vorzeitige Winterpause im Amateurfußball

Der südbadische Fußballverband hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Notbremse gezogen und hat beschlossen mit dem Spielbetrieb in allen südbadischen Alters- und Spielklassen von der Verbandsliga abwärts vorzeitig ab dem 30.11.2021 in die Winterpause zu gehen. Das letzte Spiel des FC Steißlingen I am kommenden Samstag beim SC Konstanz-Wollmatingen findet somit nicht statt. Wann das Spiel im nächsten Jahr nochgeholt wird, steht noch nicht fest. Der FC Steißlingen verabschiedet sich jetzt in die Winterpause. Wir danken Euch für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr und wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit.

Vorstandschaft Fußball-Club Steißlingen

Schachclub

Niederlage gegen Singen

Am 21. November fand der Mannschafskampf gegen die starke Aufsteigermannschaft aus Singen statt. Erstmals war 2G vom Verband vorgegeben, aber beide Mannschaften erscheinen vollzählig. An den hinteren Brettern fielen bereits nach zwei Stunden die ersten Entscheidungen. KH. Bruttel an Brett 7 konnte nach gegnerischem Fehler ein gewonnenes Turmendspiel abwickeln und siegte. A. Häberlein an Brett 8 musste sich im Mittelspiel den aggressiven Angriffszügen seines Gegners geschlagen geben. An Brett 6 erspielte sich M. Siems einen be-

ständigen Positionsvorteil und war mit einem Remis von seinem starken Kontrahenten zufrieden. T. Gonser an Brett 5 schickte seinen Freibauern auf die Reise zur gegnerischen Grundreihe, konnte diesen aber nicht halten und verlor. P. Bruttel geriet an Brett 2 in eine verzwickte Lage. Doch ein gegnerischer Fehler erlaubte ihm einen überraschend starken Konterangriff und schließlich den Sieg. An Brett 1 erkämpfte sich W. Klotzki einen leichten Vorteil, überriss leider seine Stellung und verlor. U. Langhammer kämpfte an Brett 4 am längsten. Nachdem die Steißlinger Mannschaft uneinholbar bereits verloren hatte, begnügte er sich mit einem Unentschieden aus der Position der Stärke heraus.

Damit haben wir 3:5 gegen die erste Mannschaft aus Singen verloren und befinden uns nun ganz hinten auf der Ergebnistabelle. Um den drohenden Abstieg abzuwenden, müssen in den nächsten Mannschaftskämpfen dringend Mannschaftssiege erzielt werden. Die nächste Chance dazu haben wir am 12. Dezember auswärts in Gottmadingen.

Gesangverein Liederkranz

Absage Weihnachtsfeier

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet unsere Weihnachtsfeier am Samstag nicht statt. Bleibt gesund!

Kath. Frauengemeinschaft

Adventsandacht am 7. Dezember 2021

Zur Adventsandacht der kath. Frauengemeinschaft Steißlingen (kfd) am Dienstag, den **7. Dezember 2021 um 17:00 Uhr** sind alle Frauen von jung bis alt herzlich eingeladen. Gerne dürfen auch Nichtmitglieder der kfd an der Adventsandacht teilnehmen (auch Männer sind willkommen).

Fern von Hektik, Stress und Kommerz wollen wir uns mit Lichtern, Liedern und Texten auf die Adventszeit besinnen.

Für Gehbehinderte bieten wir einen kostenlosen Fahrdienst an. Anmeldung hierfür unter der Tel.-Nr. 1442. Die aktuellen Coronaregeln für Gottesdienste (Abstand und Maske) sind einzuhalten.

Das Vorstands- und Leitungsteam freut sich auf Ihren Besuch.



Weihnachtsaktion "Steißlingen hilft Altenahr"

"Das Schönste, das Du jemandem schenken kannst ist **Zeit**, denn damit schenkst

Du ein Stück von Deinem Leben."

Zum Stricken eines Paares Socken braucht man (Frau) ca. 15 bis 20 Stunden und mehr Zeit (je nach Muster, Aufwand und Stricktechnik).

Viele Frauen haben sich motivieren lassen und gestrickt was das Zeug hält! Wir sind überwältigt von der großen Resonanz an gestrickten Socken.

750 Paare zu-Es kamen insgesamt sammen. Eine wahnsinnige Leistung! Jedes der 750 Paare ist wunderschön und einzigartig. Es wurde nicht nur in Steißlingen gestrickt, auch ehemalige Mitbürgerinnen, die jetzt in Ludwigsburg, Radolfzell, Aach, usw. wohnen haben für unsere Aktion gearbeitet. Auch Frauengemeinschaften aus dem ganzen Dekanat haben uns unterstützt und 159 Paare übergeben, davon alleine 66 Paare aus Weiterdingen. Selbst eine Frau mit 97 Jahren aus Singen hat sich beteiligt. Eine einzelne Frau aus Steißlingen fertigte in dieser kurzen Zeit sogar 34 Paare. Auch die Strickfrauen der katholischen Frauengemeinschaft haben 50 Paare hergestellt.

Danke für jedes einzelne Paar. Nur durch gemeinsames Tun ist es möglich so eine große Anzahl zu erreichen. Herzlichen Dank auch an jene, die Geld gespendet haben um gestrickte Socken zu kaufen. Erwähnenswert sind auch 28 Kilogramm Wolle der Firma Gründer Wolle aus Ingolstadt und der Firma Rico Design aus Brakel, die uns diese für die Aktion zukommen ließen.

Jetzt können diese Socken in die Weihnachtspäckchen für die Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Altenahr mit eingepackt werden.

Ökumene vor Ort

Auf der Suche nach dem Licht



Herzliche Einladung zum 2. Gottesdienst-Impuls am 2. Advent. Wir haben uns auf den Weg gemacht, um das Licht zu suchen im eigenen Leben. Nun geht der Weg nach innen: Suche das Licht in Dir. Eine kleine Hilfe kann das gemeinsame Singen unter freiem Himmel sein - und wenn der Gesang nur im Herzen ist... Lieder haben Worte, die man selbst vielleicht nie so sagen könnte, die aber doch Wahrheit in sich tragen und singend zur eigenen Wahrheit werden können...

Wir treffen uns wieder am **Sonntag, dem 2. Advent, um 17:00 Uhr** im grünen Klassenzimmer. Es gelten die üblichen Corona-Be-

stimmungen: Bitte tragen Sie durchgehend einen Mund- und Nasenschutz und achten Sie auf zwei Meter Abstand zu Ihrem Gegenüher.

Kath. Kirche

Besuchsdienst

In der Adventszeit sind Frauen der Pfarrgemeinde unterwegs und besuchen die über 85-jährigen Pfarreiangehörigen.

Taizé-Fahrt für Jugendliche

In den Pfingstferien 2022 (05.-12.06.) findet eine Taizéfahrt für Jugendliche ab 15 Jahren statt. Der Gesamtpreis beträgt 70,00 €. Nähere Infos bei Pfarrer Werner Mühlherr, Tel. 0170/3842032, E-Mail: werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de. Anmeldeflyer auf www.kath-hegau-mitte.de

Hauskommunion, Krankensalbung, Beichte

Wer vor dem Weihnachtsfest einen Besuch von einem Kommunionhelfer oder Pfarrer möchte, rufe bitte in den Pfarrbüros an: Steißlingen 07738/262, Volkertshausen 07774/9398911 (oder bei Pfr. Mühlherr direkt: 0170/3842032)

Wegkreuz an der Autobahnbrücke ist saniert

Auf der Texttafel am Fuße des Kreuzes steht geschrieben: "In der schönen, herrlichen Natur siehst du des großen Gottes Spur. Doch willst Du sie noch größer sehen, dann bleib an seinem Kreuze stehen." Durch die Spende des Korpus von Herrn Kurfeß und die durch die Familie von Stotzingen finanzierten Sanierungsarbeiten, lädt das Feldkreuz an der Autobahnbrücke zwischen Wiechs und Volkertshausen wieder Autofahrer und Spaziergänger zum Gebet ein. Familie Schlosser sorgt sich auch in Zukunft um die Pflege des Feldkreuzes. Eine kleine Einweihungsfeier fand am Dienstag 23. November statt.



Verband Wohneigentum Steißlingen

Verband Wohneigentum - Newsletter

Sicher durch die Kälte. Der erste Schnee und das erste Glatteis kommen immer überraschend. Ist man im Herbst übers nasse Laub gerutscht, kann einem das nun auf überfrorenen Wegen passieren. Das Sichern

der Wege vor Rutsch- und Stolpergefahr sowie die Sorge um ausreichende Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit gehören zu den täglichen Pflichten eines Haus- und Grundstückbesitzers. Weitere Informationen dazu, wie Sie Ihr Haus und Ihren Garten, winterfest" machen, finden Sie in unserem Faltblatt "Sicher durch die Kälte" unter: www. verband-wohneigentum.de/bv/on211508 oder beim Bundesverband bestellen: Bund@Verband-Wohneigentum.de

Förderstopp fürs Effizienzhaus 55 im Neubau. Der Staat lässt die Förderung für das "Effizienzhaus 55" im Neubau auslaufen. Nur noch bis zum 31. Januar 2022 können bei der staatlichen Förderbank KfW entsprechende Anträge auf Förderkredite und Zuschüsse gestellt werden. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde Anfang November so nachgebessert, dass künftig die energieeffiziente Sanierung stärker im Vordergrund steht. Mehr unter www. verband-wohneigentum.de/bv/on236167

Wassersparen lohnt sich. Während der Bedarf an Heizenergie durch effiziente Heizkessel und eine verbesserte Dämmung rückläufig ist, steigen der Energieaufwand für die Warmwasserbereitung und der Wasserverbrauch stetig, berichtet das gemeinnützige Klimaschutzportal co2online. Mit kleinen Verhaltensänderungen und einfachen technischen Lösungen lässt sich jede Menge Wasser sparen - und damit Energie, Geld und CO2. 10 Tipps dazu unter www. verband-wohneigentum.de/bv/on236158

Anmeldung zum Newsletter beim Presse-Service: www.verband-wohneigentum. de/bv/on51195

Newsletter der Gartenfachberater unter: www.gartenberatung.de/on233624

Online Seminar "Gärten gestalten – ansprechend, naturnah und pflegeleicht"
Dienstag 7.12.2021 von 18:00 bis ca.
19:30 Uhr. Referent: Sven Görlitz
Anmeldung unter gartenberatung-bw@
verband-wohneigentum.de

Suchen Sie noch ein Geschenk

Ihre Kinder, Enkel oder Freunde mit eigener Wohnung (auch Mieter) können von den vielen Vorteilen und Sonderkonditionen profitieren. Verschenken Sie einfach eine Jahresmitgliedschaft.

Kontakt vor Ort: Petra Oßwald, Silcherstr.11, Tel.: 07738-5321 oder petra.osswald@verband-wohneigentum. de



REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

BADISCHE GEWÜRZHERZLE UND SCHNEEKUGLE

ZUTATEN

JEWEILS FÜR 1 BLECH

BADISCHE GEWÜRZHERZLE

250 g Mehl
5 g Zimt
130 g Butterschmalz
100 g Staubzucker
½ Pkg. Backpulver
20 g Lebkuchengewürz
Geriebene Schale einer ½ Zitrone
3 g Nelkenpulver
2 Eier,
1 Prise Salz
Johannisbeermarmelade zum Füllen

SCHNEEKUGLE

250 g Butter 100 g Puderzucker 3 Vanilleschoten 120 g Mehl 250 g Speisestärke 100 g Puderzucker (zur Bestäubung)

Außerdem: 1 Herz-Ausstecherförmchen

TIPPS & TRICKS

Ob nun Badische Gewürzherzle, Spitzbuben oder Linzer-Plätzchen: die Marmelade sollte beim Auftragen warm sein. Denn die beiden Keksschichten kleben dann beim Auskühlen besser aneinander, haben so nicht nur einen perfekten Halt, sondern sehen auch schöner aus. Die richtige Backzeit ist das A & O bei Weihnachtspätzchen, die oft etwas zu dunkel geraten sind, wenn sie zu lange im Backofen waren. Immer daran denken: das Gebäck bräunt noch nach, wenn es auf dem Blech liegt! Bei Nüssen immer auf die Frische achten und vor dem Gebrauch rösten, egal, ob sie im Ganzen oder gemahlen sind. Denn nur so entfalten sie ihr volles Aroma. Plätzchen stets vollständig erkalten lassen, bevor man sie in gut schließenden Dosen lagert.



ZUBEREITUNG

BADISCHE GEWÜRZHERZLE:

Alle Zutaten auf eine Arbeitsfläche geben und rasch zu einem Mürbteig verarbeiten. Abgedeckt im Kühlschrank 2 bis 3 Stunden ruhen lassen.

Auf einer bemehlten Arbeitsfläche 3 mm dick ausrollen. Herzen ausstechen. Auf ein Backblech legen und im vorgeheizten Backofen 10 bis 13 Minuten bei 165-175°C hellbraun backen. Auskühlen lassen. Die Hälfte der Plätzchen auf einer Seite mit Marmelade bestreichen, die andere Hälfte zum Abdecken verwenden.

SCHNEEKUGLE:

Butter und Puderzucker schaumig rühren.

Die Vanilleschoten längs aufschneiden. Mark herauskratzen und unterrühren. Mehl und Speisestärke mischen, zur Buttermischung geben und alles zu einem glatten Teig verarbeiten. Danach zu 3 cm dicken Rollen formen und 30 Minuten kühl stellen.

Backofen auf 175°C vorheizen. Backblech mit Backpapier belegen. Rollen in Scheiben schneiden.

Aus den Scheiben kleine Kugeln formen, die Oberfläche jeweils vorsichtig in ein feines Drahtsieb drücken. Kugeln auf das Blech setzen. Im vorgeheizten Ofen 12 Minuten backen.

Die erkalteten Kugeln gut mit Puderzucker bestäuben.



LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

Spielgruppe

Wir treffen uns jeden **Dienstag um 9:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus. Jede Woche machen wir etwas anderes Tolles. **Alle Kinder bis drei Jahre** sind mit ihren Begleitpersonen herzlich willkommen. Wenn Ihr das erste Mal dabei sein wollt, meldet Euch bitte vorher bei Timea, **Tel. 0176/99044706**.

WISSENSWERT UND AKTUELL

VHB-Führerschein-Abo

Das Land hat eine Aktion zur Verkehrssicherheit im Straßenverkehr vorgestellt: Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein abgeben, dürfen ein Jahr kostenlos den öffentlichen Nahverkehr in ihrem Verkehrsverbund nutzen. Bereits seit 2005 bietet der Landkreis Konstanz zusammen mit dem Verkehrsverbund Hegau-Bodensee das VHB-Führerschein-Abo an. Über 3.600 Führerscheininhaber haben es bislang in Anspruch genommen.

Älteren Verkehrsteilnehmern, die spüren, dass sie den Anforderungen des Autoverkehrs nicht oder nur noch eingeschränkt gerecht werden können, soll hierdurch der dauerhafte Umstieg vom Auto auf die Fortbewegungsmöglichkeiten des öffentlichen Verkehrs erleichtert werden. So wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit auf unseren Straßen geleistet. Bislang nutzten bereits über 3.600 Führerscheininhaber im Landkreis diesen Service. Aktuell sind 250 dieser Abos ausgegeben.

Das netzweit gültige persönliche Abo-Ticket

für Bus und Bahn macht die Interessenten ein ganzes Jahr im gesamten Landkreis mobil. Und nicht nur sie: Wie beim richtigen Abo-Ticket können an Wochenenden kostenlos eine weitere erwachsene Person, vier Kinder bis 14 Jahre und sogar ein Hund mitgenommen werden. "Das VHB-Führerschein-Abo ist ein tolles Angebot, um auch im Alter mobil zu bleiben und sicher durch den Landkreis zu fahren", so Landrat Zeno Danner.

Die Voraussetzungen für ein VHB-Führerschein-Abo sind:

- Freiwilliger Verzicht und unwiderrufliche Rückgabe des Führerscheins
- · Ab dem 65. Lebensjahr möglich
- Es darf keine Überprüfung der Fahrtauglichkeit anhängig sein
- Abgabe des Führerscheins inklusive Verzichtserklärung in der Führerscheinstelle oder Zusendung
- Vordruck der Verzichtserklärung unter www.LRAKN.de/fuehrerscheinstelle abrufbar ("Verzichtserklärung für VHB-Abo") oder bei der Führerscheinstelle erhältlich

Wer das VHB-Führerschein-Abo nutzen möchte, sollte bei der Abgabe des Führerscheins darauf hinweisen. Die Führerscheinstelle leitet den entsprechenden Antrag an den VHB weiter. Der Versand des VHB-Jahresabonnements erfolgt dann per Post.

Adresse zur Führerscheinabgabe

Landratsamt Konstanz Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt Führerscheinstelle Max-Stromeyer-Str. 47 78467 Konstanz Mail: fuehrerscheinstelle@LRAKN.de

Geflügelpest — Geflügelhaltung schnellstmöglich beim Veterinäramt anmelden

Erst letzte Woche wurde die Geflügelpest erneut bei vier Schwänen im Schwarzwald-Baar-Kreis bestätigt. In weiteren Bundesländern geschah dies bereits in den vergangenen Wochen. Die Geflügelpest (Aviäre Influenza – AI), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit. Der natürliche Reservoirwirt für die Viren ist der wilde Wasservogel und Aasvögel. Allerdings sind auch Hühner, Gänse, Puten (Truthühner), Wachteln, Tauben, Fasane, Pfaue, Strauße, Emus und Nandus empfänglich für diese Viren.

Möglich ist das Auftreten des gering- oder hochpathogenen Virentyps, was jeweils im Einzelfall labordiagnostisch bestimmt wird. Beide Varianten sind hochansteckend. Da auch der geringpathogene Typ bereits Symptome wie Atemnot, Apathie, Flüssigkeitsansammlungen an der Kopfregion, Durchfall, eine Blauverfärbung der Haut, eine sinkende Eiproduktion oder eine erhöhte Todesrate hervorrufen kann, ist bei allen Geflügelhaltungen Vorsicht geboten.

Damit das Veterinäramt des Landratsamtes Konstanz im Seuchenfall auch wirklich alle Geflügelhalter über den Stand und die zu ergreifenden Maßnahmen informieren kann, ist es unbedingt notwendig die Geflügelhaltung beim Veterinäramt zu melden. Das ist telefonisch möglich unter der Nummer 07531 800-2501 direkt beim Veterinäramt oder über das Tierhalterformular auf der Homepage des Landratsamts Konstanz unter www.lrakn. de/veterinaeramt/tiergesundheit.





Teppichreinigung & Reparatur Service SONNENSCHE

Genießen Sie das Gefühl absoluter Sauberkeit Service macht den Unterschied!



Unsere Empfehlung für Sie – Teppiche richtig pflegen in der Teppichreinigung und Reparaturservice Sonnenschein

Schmuckstück Teppich:

Teppichreinigung und Reparaturservice Beste Pflege

Jeder Teppich ist ein Kunstwerk. Das wird allzu oft vergessen, schließlich liegen sie in Für die Pflege werden ausschließlich Extrakte Wer sich für die Reinigung und Reparatur der Regel auf dem Boden und hängen selten aus Zitrone, Lavendel, Rosmarin oder Rose seines Teppichs interessiert, kann sich telelen sie nicht nur einen dekorativen, sondern Teppich eine frische Duftnote, ohne allergie auch einen praktischen Zweck. Die Spezia- auslösende Substanzen zu beinhalten.

listen der Teppichreinigung in Konstanz pro- Hochwertiges Material Rabatt auf Wäsche und Reparatur
Teppiche sorgen für ein warmes Ambiente im Raum. Sie sind Schmuck, und gleichzeitig
Teppichen betrifft. Das Team in Konstanz ist
Teppichen betrifft. Das Team in Konstanz

Die Teppichwäscherei entfernt jegliche Art von Flecken mit biologischer Handwäsche.

isolieren sie den Boden. Was viele vernach- ein Familienbetrieb in dritter Generation und am Teppich können hier ebenfalls repa-lässigen: Ein Teppich bedarf auch der hat das Handwerk aus Persien überliefert riert oder beschädigte Stellen nachge-Pflege. Hierum kümmert sich das Team der bekommen, der Heimat edler Teppiche. knüpft werden. Dazu werden ausschließlich knüpft werden. Dazu werden ausschließlich hochwertige und originale Materialien verwendet. Teppiche können bei Bedarf geschmälert oder gekürzt werden.

an der Wand wie ein Gemälde. Dabei erfül- eingesetzt. Diese Extrakte verleihen dem fonisch beraten lassen oder einen Termin

Teppiche garantiert innerhalb 14 Tagen fertig.

Gerne nimmt die Teppichreinigung und der Reparaturservice auch Ihre ausgedienten Teppiche für Sie entgegen und verkauft diese für Sie!

Kostenloser Abhol- und Lieferservice im Umkreis von 150 km Jetzt unverbindlichen Termin buchen

30% auf Wäsche und Reparatur

Ab heute vier Tage lang



Telefonisch erreichbar von 8 bis 20 Uhr

Tel.: 07531 922<u>5496</u>

√oder per E-Mail:

√oder pe Sonnenschein-Konstanz@gmx.de Wollmatinger Str. 133

78467 Konstanz





Unfall? Wir helfen!

Ihr Kfz-Gutachter **neu** in Steißlingen **77** 07738 6759727 **)** 0176 56500410

info@sv-bodensee.info

www.Sachverständiger-Bodensee.de





Heizung Bäder Notdienst

Ob Kesseltausch, Badsanierung oder Service - auch im Notfall - wir sind für Sie da! Zudem gibt es derzeit sensationelle staatl. Fördermöglichkeiten ! Rufen Sie an!

Engen 07733-505-870 www.kerschbaumer.de



Zasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Diese Woche:

Freitag und Samstag - Dünneleabend, ab 17.30 Uhr Sonntag, 2. Advent, 11.30 - 14.00 Uhr Mittagstisch mit:

- frischer Gans und Wildgulasch, dazu Apfelrotkraut und Klöße
- Omas Sonntagsbraten aus dem Ofenröhrle, mit Spätzle u. Salat
 - Semmelklöße mit Pilzrahmsoße und Feldsalat

Sie können alles auch abholen! Wir bitten um Vorbestellung!

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713 E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich) 015792463601



Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie. Tel: **0170 - 188 17 43** (telefonisch, per WhatsApp oder SMS) baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto! Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen BAR!

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

Krisenfester Minijob bis 450,-€

Wir suchen Sie als zuverlässigen und verantwortungsvollen

Zusteller (m/w/d)

ab 18 Jahren für die Verteilung des Südkuriers in

Steißlingen

Arbeitszeit zwischen 4.00 und 6.00 Uhr morgens. Wir bieten durch die Systemrelevanz unseres Unternehmens in Zeiten der Pandemie eine sichere und dauerhafte Hinzuverdienstmöglichkeit.

Ansprechpartner:

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

Bewerben unter: www.dkzdl.de/jobs Haben Sie Fragen? Rufen Sie an: 07531 999-1100



L & B

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07771 91 443-0 stockach@garant-immo.de www.garant-immo.de

Unsere Leistungen

- Edelputz
- Bodenbeläge
- Entsorgungen aller Art
- · Entrümpelungen aller Art
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Moderne Raum- und Fassadengestaltung
- Kostenlose An- und Abfahrtskosten und
- Kostenlose Beratungstermine

Ihr Maler-Team L & B

Mobil: 0178 933 1338

Für eine kleine Familie suchen wir ein Einfamilienhaus mit Garten (auch renovierungsbedürftig)

bis ca. Euro 600.000,00 zu kaufen, Finanzierung gesichert.



T: 07731-98260

SUCHE MODELLEISENBAHN!!!

bevorzugt Märklin, auch defekt, einzeln oder ganze Anlagen, Sammlungen, Nachlässe, bitte alles anbieten. Zahle faire Preise! • Tel. 0152 04 911 240



Jetzt auch BIO-Lebensmittel direkt an die Haustüre! 3 Monate keine Lieferkosten

Leckere Backwaren des Biobackstüble Zuck & Kaun und der Bäckerei Nestel.

Direkt an die Haustüre - kein lästiges Warten und Anstehen. Immer pünktlich und zuverlässig – und das ganz flexibel ohne Liefer-Abo.

Bis 20 Uhr am Vorabend bestellen, morgens ofenfrisch geliefert!

Jetzt gratis und unverbindlich testen unter www.lecker-morgen.de oder anrufen unter 07731 / 18 66 851



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Das Pfarrbüro (Kirchstraße 9, Tel. 07738 / 262, E-Mail: pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Di. Do. Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) besetzt.

Pfr. Mühlherr ist erreichbar unter Tel. 0170 384 2032

E-Mail: werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de

Homepage: www.kath-hegau-mitte.de

Hygieneregeln:

Für Gottesdienste gilt weiterhin Abstand von 1,5 Meter, Maskenpflicht und Kontaktdatenerfassung.

Regelmäßiges Rosenkranzgebet:

Sonntag bis Donnerstag 18:15 Uhr

Ökumene vor Ort

Bitte beachten Sie im "Steißlinger Mitteilungsblatt" immer auch die aktuellen Informationen zu Veranstaltungen unter der Rubrik, Ökumene vor Ort".

Gottesdienste:

Donnerstag, 2. Dezember

19:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier) mit anschließender eucharistischer Anbetung bis 24:00 Uhr

Freitag, 3. Dezember

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung in den Anliegen der Coronapandemie (wir beten besonders für betroffene Kinder und Jugendliche)

Samstag, 4. Dezember

18:30 Uhr Eucharistiefeier als Rorateamt mit der Männerschola (Pfr. Mühlherr) in Beuren

Sonntag, 5. Dezember 2. Advent

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr) in Volkertshausen

10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr) in Hausen 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Friedingen

10:30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst (Pfr. Meier) in Steißlingen

17:00 Uhr Ökumenischer Adventsweg in Steißlingen Grünes Klassenzimmer: Suche das Licht in dir 18:00 Uhr Adventsandacht in Beuren

Dienstag, 7. Dezember

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier) 17:00 Uhr Adventsandacht der Kfd

Donnerstag, 9. Dezember

18:30 Uhr Kreuzweg

19:00 Uhr Eucharistiefeier als Rorateamt (Pfr. Mühlherr)

Freitag, 10. Dezember

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung in den Anliegen der Coronapandemie (wir beten besonders für betroffene Kinder und Jugendliche)

Samstag, 11. Dezember

17:00 Uhr Sakrament der Versöhnung - Beichtgelegenheit bis 18:00 Uhr in Friedingen (Pfr. Mühlherr) 18:30 Uhr Eucharistiefeier als Rorateamt (Pfr. Mühlherr) in Friedingen

Sonntag, 12. Dezember - 3. Advent

09:00 Uhr Eucharistiefeier - musikalisch mitgestaltet durch die "Zithergruppe Singen" (Pfr. Mühlherr) in Schlatt

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hausen

10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier) in Beuren

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Steißlingen 10:30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottes-

dienst - Aufnahme der neuen Ministranten (Pfr. Mühlherr) in Volkertshausen

17:00 Uhr Ökumenischer Adventsweg in Steißlingen Grünes Klassenzimmer: Lass dein Licht leuch-

18:00 Uhr Adventsandacht in Beuren

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger

durchgehend erreichbar unter Tel: 07738 / 5900 martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG

Tel: 07738 / 5900, Fax 07738 / 923123 steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de Sekretärin Inga Metz

17:00 - 18:00 Uhr Montag: 09:00 - 11:00 Uhr Mittwoch + Donnerstag

Folgt uns auf Instagram: pfarrerin_vorm_See

aktuelle Vorgaben: Singen mit Maske möglich

Aktuelle Termine

Donnerstag, 02.12.2021,

16:00-17:30 Uhr Konfitreff Gruppe 3

Sonntag, 05.12.2021, 2. Advent

09.30 Uhr, Gottesdienst, Friedenskirche Steißlingen, Prädikantin Neußer

17. 00 Uhr, 2. Adventsimpuls-Gottesdienst, Suche das Licht in Dir - lass es hell werden in Dir! Offenes Adventsliedersingen (Grünes Klassenzimmer)

Dienstag, 07.12.2021

Senioren-Nachmittag zu Hause (Brief)

Mittwoch, 08.12.2021,

15:00-16:30 Uhr Konfitreff Gruppe 1

Jeweils 18.30 Uhr, Montag bis Freitag, Feierabend im Advent

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder unseren "Feierabend im Advent" anbieten: Herzlich laden wir ein, einfach mal abzuschalten, zu Muße und Stille, zu einer Zeit für Dich...Von Montag bis Freitag bieten Menschen für eine halbe Stunde einen kleinen Impuls an.

3 Minuten Andacht am Telefon:

jeder Zeit an jedem Ort, einfach anrufen: 07771/6013997. In dieser Woche hören Sie Gedanken von Pfarrerin Martina Stockburger aus Steißlingen.

Ge(h)sprächsangebot: Telefongespräch

E-Mail Treffen **Spaziergang**

Rufen Sie mich gerne an (07738/5900) oder schreiben Sie mir (WhatsApp, Signal, E-Mail). Pfarrerin Martina Stockburger

Kennen Sie unseren Podcast "Funkenflug"

- Gedanken zu biblischen Geschichten, zum Leben, zu dem, was die Bibel uns heute sagen kann...

Sonntag, 12.12.2021, 3. Advent

09.30 Uhr, Gottesdienst, Friedenskirche Steißlingen, Pfrin. Martina Stockburger und musikalische Rahmengestaltung mit dem Chor, Extraklang' 17.00 Uhr, 3. Adventsimpuls-Gottesdienst

Lass dein Licht leuchten - komm in die Gemeinschaft! Wir erzählen vom Licht (Grünes Klassenzimmer)

Dienstag, 14.12.2021

14.30 Uhr Senioren-Nachmittag im Gemeindehaus

Wochenspruch

"Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des Freudenboten, der da Frieden verkündigt, Gutes predigt, Heil verkündigt, der da sagt zu Zion: Dein Gott ist König!" Jes 52,7

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter: 0711/96589700

oder www.docdirekt.de Krankentransport 19222 /19222) (mit Handy Vorwahl Krankenhaus Singen 07731/89-0 Krankenhaus Radolfzell 07732/88-0 Krankenhaus Stockach 07771/803-0 Kinderärztl. Bereitschaftsd. 116 117 Augenärztl. Bereitschaftsd. 116 117 Zahnärztl. Notdienst 116 117 **HNO Notdienst** 116 117 Sie erreichen alle Notdienste zentral unter der kostenlosen 116 117.)

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag) www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 04.12.2021

Wasmuth-Apotheke, Mühlhausen Schloßstr. 40, Tel.: 07733/5152

Sonntag, 05.12.2021

Stadt-Apotheke, Engen Vorstadt 8, Tel.: 07733/5257

Wichtige Rufnummern

Notruf 110 Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr 112 97014 Polizei Steißlingen 07731/888-0 Polizei Singen 0173/3238287 Wasserversorgung Stromversorgung Notruf 0800/8008996 Gasversorgung 0800/7750007 Kath, Pfarramt 262 6983940 Kinderhaus St. Elisabeth Evang. Pfarramt 5900 Nachbarschaftshilfe/Sozialdienst 1707 Mo-Fr 9-12 Uhr

Dorfhelferinnenstation regionale

Einsatzleitung 0176/17612718 07771/8759177 07771/93620 Sozialstation Stockach Hospizverein Singen/Hegau 07731/31138 Helianthum Pflegestätte 9393-0 Kath. Bücherei Steißlingen 923004 Tagesmütterverein 07732/8233887

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr Telefon 9293-0

9293-59

0172/1654807

www.steisslingen.de gemeinde@steisslingen.de touristinfo@steisslingen.de

Familienzentrum Hr. Schmidt

Hausmeister/

Fax

Hallenwart Hr. Fritsch 0172/6944603 Bauhof 923853 Gemeindemusikschule 5307 Gemeinschaftsschule 9293-61 Familienzentrum Storchennest 1052 Hausmeister Schule/